



BUNDESWEHR

## Bezügebeispiele für den mittleren technischen Dienst – Wehrtechnik (Vorbereitungsdienst)

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes – Fachrichtung Wehrtechnik. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### A. Anwärterbezüge (mittlerer Dienst)

Anwärter (m/w/d), 21 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>1.307,34 €</b>
Sonderzuschlag (i.H.v. 80 %)	1.045,87 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.353,21 €</b>
./. Lohnsteuer	293,50 €
./. Kirchensteuer <sup>1</sup>	26,41 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.033,30 €</b>

### B. Dienstbezüge nach der Ausbildung

Technischer Regierungsobersekretär (m/w/d), 22 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 7, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>2.614,79 €</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.614,79 €</b>
./. Lohnsteuer	368,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	33,19 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.212,77 €</b>

---

<sup>1</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

**Technischer Regierungshauptsekretär (m/w/d)**, 25 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 8</b> , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>2.865,38 €</b>
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>2</sup>	285,40 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.150,78 €</b>
./. Lohnsteuer	572,12 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	38,21 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.578,66 €</b>

**Technischer Amtsinspektor (m/w/d) mit Zulage**, 55 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 9</b> , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>3.867,71 €</b>
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
Amtszulage für herausgehobene Funktion	332,63 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.617,26 €</b>
./. Lohnsteuer	1.058,25 €
./. Kirchensteuer	71,55 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.487,46 €</b>

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.

Gültig seit: 1. April 2022

---

<sup>2</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.